**

Bitte in allen Formularfeldern die zutreffende Alternative auswählen bzw. Text eintragen (im Formularfeld: F1 für Hilfe) und hierzu die **Hinweise auf Seite 3 beachten.**

Zu **Verträgen** senden Sie diese Erklärung bitte an das Justiziariat, zu **Anträgen und Bewilligungsschreiben** an das Referat 3.4.

Die Erläuterungen zu den Fußnoten, zitierte Vorschriften und Dokumente finden Sie in den Hinweisen auf Seite 3 unter Nr. II.

Bitte verwenden Sie stets die [aktuellste Version dieses Formulars aus dem Verwaltungs-ABC](https://www.uni-wuerzburg.de/verwaltung/faq0/finanzen-einkauf/drittmittel/erklaerung-zur-projektdurchfuehrung/) oder aus [WueTeams](https://go.uniwue.de/ezp).

An die

Zentralverwaltung der Universität Würzburg

Sanderring 2

97070 Würzburg

-

|  |
| --- |
| **Erklärung zur Projektdurchführung** |
| **Datum:**       |
|  |
| **Einrichtung der Universität:**      **Name des Projektleiters:**       |
| **Bewilligungsbescheid/Schreiben/Antrag/Vertrag (Thema/Bezeichnung):** |
|       |
| **Vertragspartner/Geldgeber**:       |
| **ggf. Datum & Förderkennzeichen:**       |

**Anderweitige vertragliche oder geschäftliche Beziehungen mit dem Drittmittelgeber:**

**[ ]  liegen nicht vor.**

**[ ]  liegen vor (z.B. Nebentätigkeiten wie Beraterverträge, Mitwirkung in Gremien, Beteiligungen etc., bitte erläutern oder beifügen):**

**Ich bestätige, dass zu dem Projekt über die vorgelegten Unterlagen hinaus keine weiteren Nebenabreden mit dem Geldgeber vorliegen.**

**Das Projekt fällt überwiegend in folgenden Bereich:**

**[ ]  Forschung [ ]  Lehre [ ]  Dienstleistung**

1. Das o.g. Projekt kann von mir unter den im Antrag/Vertrag/Bewilligungsschreiben genannten Auflagen und Bedingungen sowie den ggf. darin bereitgestellten Mitteln durchgeführt bzw. fortgeführt werden. Die infrastrukturellen und weiteren Voraussetzungen (Personal, Räume, Geräte, etc.) zur Durchführung des Projekts stehen mir zur Verfügung.

2. Ich werde durch geeignete Maßnahmen sicherstellen, dass der Universität bzw. dem Freistaat Bayern keine Folgelasten oder sonstige Nachteile entstehen. Bei der Durchführung oder nach Beendigung des Projekts evtl. anfallende zusätzliche Kosten werden aus den ggf. hierfür bewilligten Drittmitteln bzw. aus den mir zur Verfügung stehenden Mitteln bestritten.

-

-

3. Mir ist bekannt, dass von mir eingeworbene Drittmittel oder Einnahmen aus Dienstleistungen zu Gunsten des Staatshaushalts der Universität eingenommen werden und den staatlichen und universitären Vorschriften(1) des Haushaltsvollzugs und der Drittmittelrichtlinien(1) unterliegen. Von den tatsächlich vereinnahmten Drittmitteln erhält die Universität zentral einen Gemeinkostenanteil (Overhead) gemäß der aktuell gültigen Regelungen(1). Gleiches gilt für durch Drittmittelgeber gewährte Pauschalen, zum Beispiel Programm-, Projektpauschale. Auftragsforschungsprojekte und Dienstleistungen sind nach den aktuell gültigen Kalkulationsvorgaben (Vollkosten) zu berechnen(1).

**4. Ich versichere, die Vorschriften(1) zur Exportkontrolle (Außenwirtschaftskontrolle), z.B. der EG-Dual-Use-Verordnung, eigenverantwortlich zu prüfen und einzuhalten (gültig auch für Kenntnisse, Informationen, Technologie, Methoden, Forschungsstände, auch wenn diese z.B. auf elektronischem Weg oder über Vorträge/Vorlesungen übermittelt werden). Außerdem bin ich für die korrekte Abwicklung aller zolltechnischen Vorgänge im Zusammenhang mit Ein- und Ausfuhren im Rahmen des Projekts verantwortlich. Für Ausfuhren im Rahmen des beantragten Projekts fungiere ich als Ausfuhrverantwortlicher der Universität gegenüber dem Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA). Mit meiner Unterschrift bestätige ich meine Benennung.**

**5. Ich bestätige, nicht an der Letztendscheidung von Auftragsvergaben zu Produkten und Dienstleistungen des (potentiellen) Drittmittelgebers mitzuwirken.**

6. Damit die im Antrag/Vertrag/Bewilligungsschreiben enthaltenen Verpflichtungen erfüllt werden können, werde ich alle an dem Projekt beteiligten Mitarbeiter, unabhängig davon ob sie Bedienstete der Universität sind, gegen Unterschrift auf die hierfür geltenden Bedingungen verpflichten. Beteiligte Mitarbeiter, die nicht Bedienstete der Universität sind, werden insbesondere verpflichtet, alle Handlungen vorzunehmen, die erforderlich sind, damit die Universität ihre Verpflichtungen gegenüber dem Drittmittelgeber bzw. Vertragspartner erfüllen kann. Dies schließt ggf. ein, Erfindungen unverzüglich zu melden und auf die Universität zu übertragen bzw. Nutzungsrechte daran einzuräumen. Entsprechendes gilt für die Einräumung von Nutzungsrechten an Urheberrechten. Personen, die keine derartige Verpflichtungserklärung abgeben, werden an dem Vorhaben nicht beteiligt.

Im Rahmen des Projekts entstandene Erfindungen werden der Universität (Servicezentrum Forschung und Technologietransfer) umgehend gemeldet.

7. Schließlich erkläre ich, dass ich Sorge dafür tragen werde, dass in oben genanntem Projekt alle einschlägigen Bestimmungen des Datenschutzes eingehalten werden. Insbesondere versichere ich für den Fall, sollten personenbezogene Daten im Rahmen des Projekts an Dritte weitergegeben werden, dass schriftliche Einwilligungserklärungen der Betroffenen entsprechend der Vorschriften des BayDSG vorliegen.

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| Unterschrift des Projektleiters       |  | Unterschrift des Leiters der Einrichtung (falls nicht Projektleiter)Name:       |

**Zum Verbleib beim Projektleiter (nicht mit einzureichen):**

**I. Erläuterungen zur „Erklärung zur Projektdurchführung“**

1. Bei der Durchführung von Forschungs- oder sonstigen Vorhaben verlangt der Vertragspartner oder Drittmittelgeber häufig die Einhaltung verschiedener Bedingungen, die regelmäßig in einem Vertrag oder einem Zuwendungsbescheid/-schreiben und dessen Anlagen enthalten sind. Diese Verpflichtungen treffen im Außenverhältnis nicht nur die jeweilige Einrichtung (Institut/Lehrstuhl/etc.) und den Projektleiter, sondern in juristischer Hinsicht vor allem die Universität. Die von der Universität zu übernehmenden Pflichten umfassen dabei nicht nur die zugesagten wissenschaftlichen Bemühungen, sondern auch weitere Obliegenheiten, beispielsweise im Hinblick auf Erfindungen, Urheberrechte, Geheimhaltungspflichten etc.
Darüber hinaus müssen in der jeweiligen Einrichtung (Institut/Lehrstuhl/etc.) auch die personellen, finanziellen und räumlichen Voraussetzungen für die Durchführung eines Projekts gegeben sein. Der Projektleiter und der Leiter der Einrichtung hat daher die Durchführbarkeit des Projekts mit seinen vorhandenen Ressourcen sowie die Einhaltung aller relevanten Bedingungen intern zu bestätigen. Durch die Unterschrift des Leiters der Einrichtung wird darüber hinaus dem Projektleiter das genannte Vorhaben zur Dienstaufgabe erklärt (sofern die Forschung nicht ohnehin Inhalt seines Hauptamtes ist).
2. Für die an einem Forschungsvorhaben mitwirkenden Arbeitnehmer und Beamten der Universität ergibt sich die Meldepflicht in Bezug auf sog. Diensterfindungen bereits unmittelbar aus dem Gesetz (§§ 5, 40, 41 Gesetz über Arbeitnehmererfindungen). Solche Diensterfindungen kann die Universität von dem Erfinder in Anspruch nehmen und somit ihre Verpflichtungen gegenüber dem Vertragspartner oder Drittmittelgeber ohne weiteres erfüllen. Eine gesonderte Verpflichtung dieser Mitarbeiter ist daher insoweit nicht erforderlich. Da diese Rechtslage den Mitarbeitern häufig nicht bekannt ist, wird dem Projektleiter allerdings empfohlen, die be­troffenen Mitarbeiter auch über die ihnen gesetzlich obliegende Melde­pflicht zu unterrichten.

Soweit an einem Vorhaben beteiligte Mitarbeiter nicht Bedienstete der Universität sind, gelten diese gesetzlichen Bestimmungen nicht; es ist daher unerlässlich, ihnen die damit zusammenhängenden Pflichten in Bezug auf Erfin­dungen und Urheberrechte gesondert aufzuer­legen, da die Universität andernfalls ihre Verpflichtungen gegenüber dem Vertragspartner oder Drittmittelgeber ggf. nicht erfüllen könnte.

Die Verpflichtung aller Mitarbeiter auf die gegenüber dem Drittmittelgeber geltenden Bedingungen ist v.a. im Hin­blick auf Geheimhaltungspflichten erforderlich. Zwar sind Arbeitnehmer und Beamte der Universität grundsätzlich auch auf­grund ihres Arbeitsvertrages bzw. des Beamtenrechts zur Geheimhaltung verpflichtet, die Anforderungen der Vertragspartner oder Drittmittelgeber gehen über diese Pflichten aber häufig hinaus und müssen daher gesondert geregelt werden.

1. Die Verpflichtung der Mitarbeiter gegen Unterschrift könnte beispielsweise wie folgt formuliert werden:

„Ich habe vom Inhalt des Vertrages mit ... [*des Zuwendungsbescheides der ... / des Schreibens der ... / ...*] (Vorhaben: ...) Kenntnis genommen und erkläre mich bereit, die mir danach obliegenden Pflichten, insbes. im Zusammenhang mit Erfindungen, Urheberrechten und Geheimhaltung, zu erfüllen. Demgemäß werde ich vor allem etwaige im Verlaufe des Forschungsvorhabens gemachte Erfindungen und Urheberrechte unverzüglich melden und ggf. wunschgemäß auf die Universität übertragen bzw. Nutzungsrechte daran einräumen.“

Die Verpflichtungserklärungen sind bei den Unterlagen im Institut sicher aufzubewahren.

1. Erfindungen aus dienstlichen Forschungsvorhaben sind generell und in jedem Fall unverzüglich nach ihrem Entstehen der Universität zu melden. Hierfür ist der beim Referat A.2 Forschung und Technologietransfer erhältliche Vordruck zu verwenden.

**II. Hinweise zum Verfahren:**

Die „Erklärung zur Projektdurchführung“ ist insbesondere in folgenden Fällen abzugeben:

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| vertragliche Vereinbarungen, in deren Rahmen sich die Universität zu Leistungen gegenüber Dritten verpflichtet, z.B. Vereinbarungen in Zusammenhang mit der Drittmitteleinwerbung, Forschungs- und Entwicklungsverträge (inkl. EU-Verträge), MTAs, Geheimhaltungsvereinbarungen, Kooperationsverträge für Forschungsprojekte | **⇒** | Justiziariat und Wahlamt<http://www.uni-wuerzburg.de/> unter: > Einrichtungen > Zentralverwaltung > Justiziariat[Serviceleitfaden Vertragsangelegenheiten](https://www.uni-wuerzburg.de/index.php?id=174061) |
| Antragstellung für Förderung (BMBF, EU, ...) | **⇒** | Referat 3.4 - Drittmittel<https://go.uni-wuerzburg.de/drittmittel>  |
| Zuwendungsbescheide/-schreiben (DFG, BMBF, Stiftungen, ...) | **⇒** |

Die Erklärung hat den genannten Stellen vorzuliegen, bevor ein Vertrag unterschrieben bzw. ein Zuwendungsbescheid von der Universität angenommen werden kann. Vorher kann auch kein internes Drittmittelkonto eingerichtet werden.

Bei Fragen zur „Erklärung zur Projektdurchführung“ oder generell zur Durchführung von Drittmittelprojekten wenden Sie sich bitte an die o.g. Stellen.

**(1)** Weitere Informationen sowie Vorschriften, Rundschreiben und Formulare finden Sie auf der Webseite <http://www.uni-wuerzburg.de/> unter

> Universität > Informationen für Beschäftigte > [VerwaltungsABC](https://www.uni-wuerzburg.de/verwaltung/faq0/alle-themen/)

> Einrichtungen > Zentralverwaltung > [Justiziariat und Wahlamt](https://www.uni-wuerzburg.de/verwaltung/justiziariat/startseite/)

> Forschung > [Service](https://www.uni-wuerzburg.de/forschung/service/)

In WueTeams: [go.uni-wuerzburg.de/abteilung3finanzen](https://go.uni-wuerzburg.de/abteilung3finanzen)
**Drittmittelabwicklung, Drittmittelrichtlinien**: <https://go.uniwue.de/drittmittelwiki>

Overheadregelung: <https://go.uniwue.de/overhead>

Kostenkalkulation von Auftragsforschung, Kooperationen, Dienstleistungen: <https://go.uniwue.de/kalk35>

Exportkontrolle: <https://go.uniwue.de/rechnungswesen> > Formulare und Dokumentationen > [Außenwirtschaft & Zoll](https://wueteams.uni-wuerzburg.de/ssf/a/c/p_name/ss_forum/p_action/1/entityType/folderEntry/action/view_permalink/entryId/358929/novl_url/1)